

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. September 1866.

1. Anleihe.

Die Bürgerschaft ertheilt den Anträgen der Finanzdeputation im Uebrigen ihre Zustimmung, setzt jedoch voraus, daß es vom 1. Januar 1872 an dem Staate freistehe, nach vorgängiger vierteljährlicher Kündigung das Capital ganz oder theilweise zurückzuzahlen.

2. Anstellung eines dritten Schreibers am Bureau des Civilstandsamts und Nachbewilligung zu den Kosten des letzteren.

Den Anträgen des Senats, diese beiden Gegenstände betreffend, tritt die Bürgerschaft ihrerseits bei.

3. Nachbewilligung für die Bürgerweide.

Ebenso ertheilt sie den in dem Bericht der Deputation für die Bürgerweide enthaltenen Anträgen ihre Genehmigung.

4. Beschleunigung verschiedener Deputationsberichte.

Die Bürgerschaft ist darauf aufmerksam geworden, daß eine Reihe von Deputationen, welche schon seit längerer Zeit mit der Berathung und Berichterstattung über verschiedene wichtige Gegenstände beauftragt worden, mit der Erledigung ihrer Aufgabe noch im Rückstande sind, wie namentlich die Deputation wegen Revision der Gefindeordnung, die wegen Revision der Verordnung vom 23. Januar 1826, die wegen der Gemeindeverfassungen für das Landgebiet, die wegen Verjährung der Klagen, die wegen des Geschäftsbetriebs der Mäkler und Agenten, die wegen Revision der Deichordnung, die für die Häfen und Hafenanstalten in Betreff anderer Regulirung der Kostenvertheilung zwischen dem Staats-telegraphen und dem Bremer Telegraphenverein und die für Umsatzsteuer, Consumtion etc. hinsichtlich der Revision des Gesetzes, die Umsatzsteuer betreffend. Da nun mit dem nächsten Jahreswechsel eine Erneuerung der einen Hälfte des Personals der Bürgerschaft einzutreten hat, so würde es die Bürgerschaft, sowohl im Interesse der Sache, als zur Vermeidung zeitraubender Ergänzungswahlen für einen Theil der betreffenden Deputationen, für nützlich und zweckdienlich befinden, wenn gedachte Deputationen noch im Laufe dieses Jahres ihre verschiedenen Aufträge erledigten. Sie fordert dieselben daher zu baldigster Förderung ihrer Aufgaben auf und ersucht den Senat ihr darin beizutreten. Zugleich erinnert sie, daß auch die Gewerbekammer noch mit ihrem Gutachten wegen Abänderung, beziehungsweise Ergänzung einiger die Gewerbekammer betreffender gesetzlicher Bestimmungen im Rückstande ist, und ersucht, dieselbe zur baldigen Abstattung desselben zu veranlassen.

5. Hanseatischer Gesandtschaftsposten in Berlin.

Mit der beantragten Erhöhung des Gehalts des Herrn Dr. Krüger auf 9000 Thaler Courant ist die Bürgerschaft für die Dauer der Amtsthätigkeit desselben einverstanden.